

Brandverhütungsschau

gemäß der Verwaltungsvorschrift des
Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg
über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau)
vom 17. September 2012 (GABI. Nr. 13, S. 863)

**Kindergarten St. Pankratius, Schäfergarten 30
72072 Tübingen Bühl**



erstellt am 18.12.2014

Auftrags-Nr.: 14-150

von:

planungsgruppe kuhn GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure VBI für Bauwesen
Obere Vorstadt 67/1
71063 Sindelfingen

Dipl.-Ing. (FH) **Claudia Liebmann**

Architektin
Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz

TRÄGER

Katholisches Verwaltungszentrum Tübingen
Zweckverband Kath. Kindergärten
Bachgasse 3
72070 Tübingen

OBJEKT

Kindergarten St. Pankratius
Schäfergarten 30
72072 Tübingen Bühl

BEGEHUNG

21.10.2014

Teilnehmer:

Herr Stechemesser	(Stadt Tübingen, Service-Center Bauen)
Herr Will	(Katholisches Verwaltungszentrum Tübingen)
Herr Mozer	(Feuerwehr Tübingen)
Frau Keinarth	(Kindergartenleitung)
Frau Liebmann	(Brandschutzsachverständige, PGK)

INHALTSVERZEICHNIS

1	SITUATION BEI DER BEGEHUNG	3
1.1	Baubeschreibung	3
1.2	Nutzung	3
2	BRANDSCHUTZMAßNAHMEN	4

1 SITUATION BEI DER BEGEHUNG

1.1 Baubeschreibung

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen eingeschossigen Kindergarten, der hanglagig angeordnet ist, so dass Gruppenräume zur Südseite im 1. Obergeschoss liegen. Das Gebäude ist 1974 in Massivbauweise errichtet und 1987 durch Gruppenräume erweitert worden. Die Nutzfläche des Kindergartens beträgt insgesamt ca. 485 m². Die Fassaden im Altbau sind als verputzte Mauerwerkswände und im Anbau als holzverkleidete Porenbetonwände errichtet worden. Das Dach ist eine Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung.



1.2 Nutzung

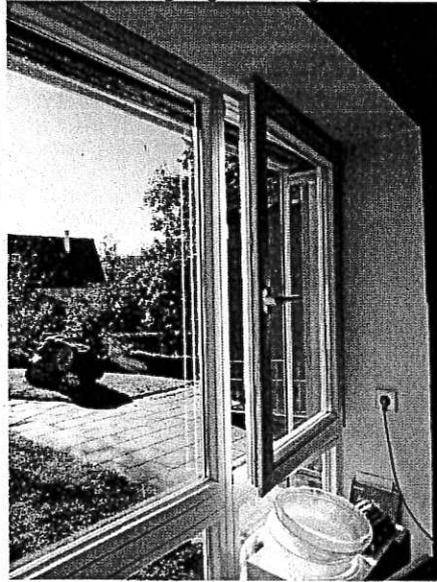
Der Kindergarten ist für insgesamt 2 Gruppen konzipiert. Derzeit werden 32 Kindergartenkinder und 5 U3-Kinder betreut. Die Gruppenräume sind alle auf der Südseite des Objektes angeordnet. Auf der Nordseite befindet sich ein Mehrzweckraum mit Küche. Das Foyer dient als Verteilerflur und auch als Aula.

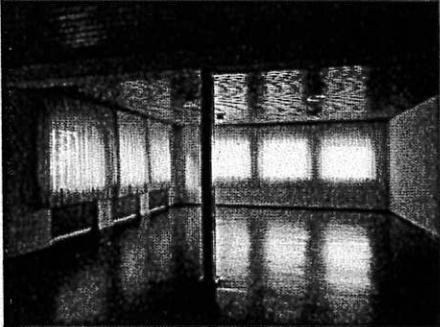
Im Gebäude sind außer dem Kindergarten auch der Gemeindesaal sowie eine Hausmeisterwohnung untergebracht. Der Gemeindesaal ist im UG von der Südseite her erdgeschossig begehbar und dient dem Kindergarten als Bewegungsraum.

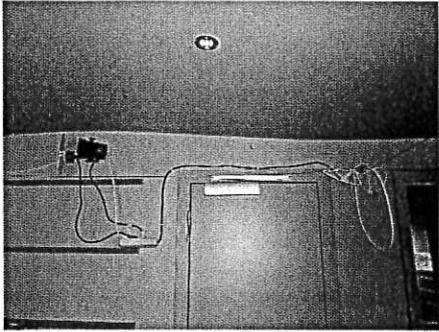


2 BRANDSCHUTZMAßNAHMEN

Nr.	Maßnahmen	Gesetzliche Grundlage	Priorität
1	<p>Die baulichen Rettungswege aller Gruppenräume führen über die zentrale Halle. Der zweite Rettungsweg ist für die Gruppenräume an der Südseite nur über Fenster und Leitern der Feuerwehr möglich. Für die Gruppenräume müssen bauliche Rettungswege als unmittelbare Ausgänge ins Freie (z.B. Tür und Außentreppe) hergestellt werden.</p> <p>Für die angegliederten Ruheräume zu den Gruppenräumen genügen innere Verbindungstüren zum Gruppenraum.</p>	LBO § 15	2-3
2	<p>Aus dem Mehrzweckraum / Kinderküche muss ebenfalls ein unmittelbarer Ausgang ins Freie hergestellt werden. Ein Fenster muss zur Ausgangstüre umgebaut werden.</p>	LBO § 15	2-3
3	<p>Aus der Aula müssen zwei baulich unabhängige Rettungswege zur Verfügung stehen, hierzu muss die bestehende Tür in den Garten jederzeit offenbar hergestellt werden.</p>	LBO § 15	1



Nr.	Maßnahmen	Gesetzliche Grundlage	Priorität
	Es wird empfohlen die Notausgangstüren mit Notausgangverschlüssen nach DIN EN 179 (Panikbeschlag) auszustatten.		
4	Die Haupteingangs-und Ausgangstüren dienen ebenfalls als Rettungsweg und dürfen nicht verschlossen werden. Es wird empfohlen die Notausgangstüren mit Notausgangverschlüssen nach DIN EN 179 (Panikbeschlag) auszustatten.	ASR A2.3	1
5	<p>Im Untergeschoss wird der Gemeindesaal als Bewegungsraum für den Kindergarten genutzt. Zur Sicherstellung zweier baulicher Rettungsweg muss aus dem Saal ein unmittelbarer Ausgang ins Freie hergestellt werden.</p> 	LBO § 15	3
6	Der Ausgang aus dem Bewegungsraum über das Foyer ins Freie muss jederzeit gewährleistet sein. Es wird empfohlen die Notausgangstüren mit Notausgangverschlüssen nach DIN EN 179 (Panikbeschlag) auszustatten.	ASR A2.3	1
7	<p>Auf die Notausgänge ist mit einer Sicherheitskennzeichnung hinzuweisen. Sicherheitszeichen müssen jederzeit deutlich erkennbar und dauerhaft angebracht werden.</p> <p>Bei unzureichender natürlicher Beleuchtung am Anbringungsort der Sicherheitszeichen muss die Erkennbarkeit durch künstliche Beleuchtung sichergestellt werden.</p>	ASR A1.3	1
8	Zur Sicherung des Treppenraumes muss zwischen UG und Treppenraum eine feuerhemmende und rauchdichte Tür (T30RS) eingebaut werden.	LBOAVO §11	2
9	Sämtliche Kabel- und Leitungsdurchdringungen in der Decke zwischen UG und EG sind brandschutztechnisch mindestens F90 zu verschließen.	LAR Ziff 4	1

Nr.	Maßnahmen	Gesetzliche Grundlage	Priorität
10	<p>Die vorhandene Elektroinstallation, insbesondere die in der Aula, ist durch einen Elektriker zu überprüfen und fachgerecht zu installieren.</p> 	VDE/ VdS	1
11	<p>Gemäß LBO § 15 müssen Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit, jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder ausgestattet sein.</p> <p>Es wird dringend empfohlen den gesamten Kindergarten mit einer hausinternen auf Rauch detektierenden Brandmeldeanlage zu überwachen.</p>	LBO §15	1 Hinweis
12	<p>Die Feuerlöscher sind gemäß ASR A2.2 gut sichtbar und leicht zugänglich anzubringen. Die Griffhöhe sollte zwischen 0,80 m und 1,20 m liegen. Die Feuerlöscher müssen auf Griffhöhe montiert werden.</p>	ASR A2.2	1
13	<p>Auf die Notausgänge ist mit einer Sicherheitskennzeichnung hinzuweisen. Sicherheitszeichen müssen jederzeit deutlich erkennbar und dauerhaft angebracht werden.</p> <p>Bei unzureichender natürlicher Beleuchtung am Anbringungsort der Sicherheitszeichen muss die Erkennbarkeit durch künstliche Beleuchtung sichergestellt werden.</p>	ASR A1.3	1
14	<p>Es ist eine Brandschutzordnung Teil A und B nach DIN 14096 aufzustellen und bekannt zu machen. Die Brandschutzordnung soll insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gebäudespezifischen Besonderheiten und die sichere Nutzbarkeit der Rettungswege im Betrieb berücksichtigen und Festlegungen treffen über • die Aufgaben für das Personal mit Schwerpunkt der Rettung der Kinder, • Inhalt und die zeitlichen Abständen von regelmäßigen Unterweisungen des Personals, • die regelmäßige Durchführung von Räumungsübungen zusammen mit den Kindern, • die Dokumentation der durchgeführten Unterweisungen und Übungen. 	ASR A2.3	2

Nr.	Maßnahmen	Gesetzliche Grundlage	Priorität
15	Für das Gebäude sind Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23601 erforderlich, standortbezogen aufzuhängen und aktuell zu halten.	ASR A2.3	2

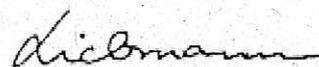
Grundlage für die Priorisierung sind folgende Kategorien:

Kategorie	Zeitraum ab Begehung	Erledigungsfrist ab Zusendung Protokoll
1	kurzfristig	3 Monate
2	mittelfristig	6 Monate
3	langfristig	15 Monate

Sindelfingen, den 18.12.2014



Dipl.-Bauing. **Michael Kuhn**, MEng
Von der IHK Region Stuttgart öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für das
Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“



Dipl.-Ing. (FH) **Claudia Liebmann**
Architektin
Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz

